

3. Kühlanlage für den Weinkeller unter dem Rathause und unter dem Domshofe.

Die Deputation für den Ratskeller und die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses haben über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden gemeinsamen Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputationen zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Zugleich beantragt der Senat in Gemäßheit des § 50 der Verfassung, diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Anlage.

Bericht.

Die Keller unter dem neuen Rathause, die der Ratskeller seit Fertigstellung des Gebäudes zur Lagerung von Weinen benutzt, sind für diesen Zweck während des ganzen Jahres zu warm. Auch sind unter der Einwirkung der Zentralheizung trotz aller Vorsichtsmaßregeln bei der Anlage die Mauern und Gewölbe in den Kellerräumen stark ausgetrocknet und damit der Feuchtigkeitsgehalt der Luft zu niedrig geworden. Durch diese Verhältnisse ist die gute Entwicklung der Weine in Frage gestellt; auch übersteigt der Schwund der Weine das übliche Maß. Dasselbe gilt für den Rose- und Apostelkeller im alten Rathause. Vor dem Neubau des Rathauses waren zwei Wände dieser Keller Außenwände, während sie jetzt ringsum eingebaut sind, so daß jede Abkühlungsmöglichkeit fehlt; auch werden durch die künstliche Lüftung des Ratskellers bei jeder Besichtigung warme Luftmengen in den Rose- und Apostelkeller hineingedrückt. Endlich steigt auch in dem Weinkeller unter dem Domshof trotz der rd. 3 m starken Erdüberdeckung die Temperatur während der Sommermonate über das gewünschte Maß. Selbst hervorragende Fachleute haben keine bündige Erklärung für diese überraschende Erscheinung geben können. Wahrscheinlich ist, daß der Sand der Düne, in der die ganzen Baulichkeiten liegen, ein sehr guter Wärmeleiter ist. Nur so ist es zu erklären, daß die Keller unter dem neuen Rathause, die völlig unter der Erdoberfläche liegen und gegen unmittelbare Sonnenbestrahlung durch das Gebäude geschützt sind, im Sommer eine Temperatur von etwa 17° C aufweisen. Zum guten Ausbau der Weine sind aber eine möglichst gleichmäßige Temperatur von 10—11° C und ein hoher Feuchtigkeitsgehalt der Luft erforderlich. Diese beiden Forderungen lassen sich nur durch den Einbau einer Kühlanlage erfüllen. An sich sind die jetzigen Verhältnisse für die Ausführung einer solchen Anlage sehr ungünstig, da die Preise außerordentlich hoch sind, und sowohl die Beschaffung der notwendigen Materialien wie die Stellung geeigneter Arbeitskräfte große Schwierigkeiten bereitet. Trotzdem darf der Einbau einer Kühlanlage nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Entwicklung der umfangreichen Weinbestände gefährdet werden soll; die Anlage muß vielmehr unbedingt vor Eintritt des nächsten Sommers, tunlichst bis zum 1. Mai k. Js. betriebsfertig sein. Das Bestreben, dies zu ermöglichen, insbesondere aber die Tatsache, daß die Materialbeschaffung von Tag zu Tag schwieriger, bald vielleicht sogar unmöglich wird, haben die unterzeichneten Deputationen veranlaßt, schon jetzt an Senat und Bürgerschaft heranzutreten, trotzdem genaue Pläne und Kostenberechnungen noch nicht vorliegen. Bestimmte Vorschläge können daher nur über die Frage der Kostendeckung gemacht werden. Hierüber ist folgendes zu bemerken:

Vom Neubaufonds des Stadthauses sind noch rd. 56 000 M vorhanden, während der Fonds Weinkeller unter dem Domshof noch über rd. 14 500 M verfügt. Diese Summen sind zur Ausführung der geplanten Kühlanlage mit allen Nebenarbeiten mehr als ausreichend. Um sofort nach Eingang der eingeforderten Entwürfe und Angebote den Auftrag erteilen zu können und damit die rechtzeitige Fertigstellung der Kühlanlage sicher zu stellen, beantragen die unterzeichneten Deputationen,

den Einbau einer Kühlanlage für die Weinlagerkeller im neuen Rathause und unter dem Domshof zu genehmigen und zu diesem Zweck die oben erwähnten Ersparnisse zur Verfügung zu stellen.

über die H
die beiden Banfond
Bremen, de

Die Deputa
(99.) Rathhaus
Di

4. Nachb

Die Behö

Am 1.

Errichtung des
ernannten Beam
geschäfte der Kass
die Generalvorm
verinnahmt und
der Stadtbremi
Größere Beträge
mehr beigetrieben
Mündel entwe
legt. Infolge d
es sind bis jetz
rund 1 Million
kommenden Unte
pflege tätigen B
verwaltung einz
ordnungsmäßig
für alle eingehen
aus den nutzbar
Anwendungen f
Sammelkonto die
gezählten Zinsf
soweit sie nicht
Bremer Staatsa
3 1/2 %ige Brem
schafft, die in d
Verwaltung mu
1378,64 M
Es ist ferner d
kleineren Teilze
freitung von A
ist. Endlich h
eines weiteren
Neben diejem
Abrechnungsbo
Nach
bestätigt durch
mündelsichere
lassung der
Jugendamt od

über die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten und ihre Verteilung auf die beiden Baufonds wird demnächst weiter berichtet werden.

Bremen, den 5. Dezember 1916.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Wuppelahl.**

4. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1916.

Die Behörde für das Jugendamt hat dem Senate folgendes berichtet:

„Am 1. April 1905 wurde die Generalvormundschaft eingeführt und bis zur Errichtung des Jugendamtes am 1. April 1913 von einem vom Senat dazu ernannten Beamten der Stadtbremischen Armenpflege geführt, während die Kassengeschäfte der Kasse der Stadtbremischen Armenpflege übertragen wurden. Die durch die Generalvormundschaft begetriebenen Unterhaltsbeiträge wurden von der Kasse vereinnahmt und von dieser entweder an die Empfangsberechtigten ausgezahlt oder der Stadtbremischen Armenpflege für Unterstützungen der Mündel gutgeschrieben. Größere Beträge sowie Überschüsse, die dadurch erzielt wurden, daß von den Erzeugern mehr begetrieben als für die Mündel aufgewandt wurde, wurden für die betreffenden Mündel entweder bei der Sparkasse oder in 3 1/2 %iger Bremer Staatsanleihe belegt. Infolge der Zunahme der unter Generalvormundschaft stehenden Kinder — es sind bis jetzt für im ganzen 5546 der Generalvormundschaft unterstellte Kinder rund 1 Million Mark an Unterhaltsbeiträgen und sonstigen den Kindern zukommenden Unterstützungen begetrieben — war es den an der Kasse der Armenpflege tätigen Beamten nicht möglich, für jedes Kind eine besondere Vermögensverwaltung einzurichten und die damit verbundenen erheblichen Mehrarbeiten ordnungsmäßig zu erledigen. Daher wurde am 1. April 1912 ein Sammelkonto für alle eingehenden Unterhaltsbeiträge errichtet. Diesem Sammelkonto wurden alle aus den nutzbar gemachten Geldern eingehenden Zinsen zugeführt und aus ihm die Aufwendungen für die einzelnen Mündel bestritten. Ebenso wurden aus diesem Sammelkonto die den Mündeln zu vergütenden Zinsen in Höhe des von der Sparkasse gezahlten Zinsfußes entnommen. Die eingezahlten Unterhaltsbeiträge wurden, soweit sie nicht für den laufenden Unterhalt erforderlich waren, in 3 1/2 %iger Bremer Staatsanleihe belegt. Bis zum Kriegsausbruch wurden für 161 000 M 3 1/2 %ige Bremer Staatsanleihe zum Anschaffungswerte von 141 450,45 M beschafft, die in das Staatsschuldbuch eingetragen worden sind. Durch diese Art der Verwaltung wurde ein Zinsgewinn erzielt, der in den Rechnungsjahren 1912/14 1378,64 M betragen hat und der Kasse des Jugendamtes zugeführt worden ist. Es ist ferner den Mündeln ein Zinsgewinn verschafft worden, für die Beiträge in kleineren Teilzahlungen eingingen, deren verzinsliche Anlage, soweit sie zur Bestreitung von Ausgaben bereit zu halten sind, nach § 1806 B.G.B. nicht erforderlich ist. Endlich hat sich trotz der stetig zunehmenden Zahl der Mündel die Anstellung eines weiteren Beamten bei der Kasse der Armenpflege bisher vermeiden lassen. Neben diesem Sammelkonto wird selbstverständlich für jedes einzelne Mündel ein Abrechnungsbogen geführt, aus dem jederzeit der Bestand des Guthabens ersichtlich ist.

Nach einem Beschluß des Amtsgerichts, Abteilung für Vormundschaftsachen, bestätigt durch einen Beschluß des Landgerichts, stellt das geschilderte Verfahren eine mündelsichere Anlegung der einzelnen Mündelvermögen nicht dar. Durch die Überlassung der Mündelgelder an das Jugendamt erwache eine Forderung gegen das Jugendamt oder den Bremischen Staat, die aber den Erfordernissen der § 1807 ff.

B.G.B. nicht entspreche, insbesondere sei sie nicht eine verbrieftete Forderung im Sinne des § 1807 Ziffer 3 B.G.B., deren Verzinsung vom Bremischen Staate gewährleistet sei. Ferner verstoße die weitere Belassung der Mündelvermögen in der Verwaltung des Jugendamtes bei zurzeit $3\frac{1}{2}\%$ iger Verzinsung unmittelbar gegen das Interesse der Mündel; denn nach dem heutigen Kursstande der Reichs- und der Staatsanleihen und insbesondere bei der Möglichkeit einer Anlegung in 5% iger deutscher Reichsanleihe oder in erststelligten Hypotheken könne eine mündelsichere Anlegung des Mündelvermögens ohne Risiko so erfolgen, daß eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}\%$ bis über 5% v. H. des Kapitals erzielt werde, die ohne jeden Grund den Mündeln entgehe, wenn das bisher geübte Verfahren beibehalten werde. Endlich verdiene, selbst wenn das Mündelvermögen nur auf Mündelbuch der Sparkasse belegt werde, diese Anlegung wegen ihrer Mündelsicherheit noch immer den Vorzug.

Infolge dieses Beschlusses war der Generalvormund gehalten, sich vom Jugendamt die eingezahlten Beträge nach Abzug der für die einzelnen Mündel gemachten Aufwendungen entweder in bar auszahlen zu lassen oder bei Übernahme von Wertpapieren diese nur zu dem jetzigen Kurswerte in Zahlung zu nehmen.

Wie oben erwähnt, sind für die angekauften 161 000 M $3\frac{1}{2}\%$ ige Bremer Staatsanleihe 141 450,45 M bezahlt. Dies entspricht einem Anschaffungswerte von durchschnittlich 87,85 M für 100 M. Nach der Staatshaushaltsabrechnung für 1915 (Verhdlg. S. 631) hat die Finanzdeputation für die zur Schuldentilgung angekaufte $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleihe durchschnittlich 78,60 M für 100 M aufgewandt. Der Kurs ist inzwischen weiter zurückgegangen. Die Finanzdeputation vergütet für ihr zum Kauf angebotene $3\frac{1}{2}\%$ ige Bremer Staatsanleihe zurzeit 73 %. Der Verlust beträgt daher zurzeit für je 100 M 14,85 M oder für 161 000 M 23 908,50 M.

Das Vormundschaftsgericht hat sich mit der Belassung der kleineren, sich nicht für die Belegung in 5% iger Reichsanleihe eignenden Beträge in dem Sammelkonto der Generalvormundschaft einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß eine Erklärung darüber abgegeben wird, daß der Staat die Haftung für diese Gelder nebst Zinsen zu $3\frac{1}{2}\%$ übernimmt.

Indem der Senat den Ausführungen der Behörde für das Jugendamt zustimmt, beantragt er:

- 1) Ausgleichung des infolge des Kriegsausbruchs entstandenen Minderwerts der im Besitz des Jugendamts befindlichen 161 000 M $3\frac{1}{2}\%$ iger Bremer Staatsanleihe durch Nachbewilligung von 23 908,50 M auf den Haushaltsplan des Jugendamtes für 1916,
- 2) die Übernahme der Verpflichtung des Staates, für die an der Kasse des Jugendamts eingezahlten Unterhaltsbeiträge nebst $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen für die der Generalvormundschaft unterstellten Mündel zu haften.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, diesen Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben.

5. Inventar für den Erweiterungsbau der Frauenklinik der Frankenanstalt.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über diesen Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt. Die Finanzdeputation hat gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Der von Senat und Bürgerschaft beschlossene Erweiterungsbau der Frauenklinik der Frankenanstalt (Verhdlg. 1914 S. 130, 249, 297, 810, 918; 1915 S. 393, 472, 473) ist nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, soweit gefördert, daß nunmehr das Inventar beschafft werden muß.

Nach dem a
banamts I für Mo
während der ferner
für ärztliche Appa
49 918,78 M, jow
trag von 38 811,
jomit auf 182 330
liche Anschaffungen
auf diesen Umstand
Angelegenheit befaß
anschläge, indem sie
wendigte zu beidre
vorzubehalten sei.

Sie überreicht nun
der früher festge
67 619,50 M und
64 187,35 M abje

hat darnach gege
50 000 M statige
liche Anzahl von
Neubauz erforder
ganzung des Zel
stellung enthält d
dessen baldige Er
Krankenanstalt in
wurde. Auch der
für nicht angängig

Die Deput
limit der Kranken
a. für
b. für

auf den Fonds fi
Bremen,

Der anli
16. Februar 19

L. V.
Die Wö
Es kleib
fern die Kosten
Dfarbe deckend
bodens nicht beje

II. Gen
Es find
sie bisher in d
Zimmer des
Ezjimmer soll
Abhaltung des
Regenichauer f